

Tarifbereich/Branche		<b>Tischlerhandwerk</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Tischler Sachsen, Fachverband Holz und Kunststoffe im Freistaat Sachsen Reicker Str. 9, 01219 Dresden Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks Mecklenburg-Vorpommern Fachverband Tischler Brandenburg, Tischler Sachsen-Anhalt Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks			
IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen, Alte Jacobstraße 149, 10969 Berlin, IG Metall Bezirksleitung Küste, IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt			
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>			
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe und ihnen gleich stehende Betriebsabteilungen der Anlage A, Nr. 27 (Tischler-/Schreinerhandwerk), Anlage B, Nr. 24 (Einbau von genormten Baufertigteilen) und Anlage B Nr. 50 (Bestattungsgewerbe) der Handwerksordnung soweit diese Tätigkeiten zu mindestens 20 v. H. der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeitnehmer ausführt, geleitet oder überwacht werden. Darunter fallen insbesondere Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen, die <b>beispielsweise</b> nachstehende Tätigkeiten ausüben: Möbel und Inneneinrichtungen für den Innenausbau, Türen, Fenster, Treppen Messebauten, Wintergärten, Trockenbauten, Produkte und Objekte einbauen, montieren, instand halten, warten oder restaurieren, Rollläden, Bauelemente, Anbauten für Wintergärten einbauen, montieren, und instand halten, Dienst- und Serviceleistungen ausführen, Schlüssel- und Notdienste, Bestattungen und Überführungen Verstorbener durchführen, Hinterbliebene beraten, Trauerfeiern organisieren und Behördengänge abwickeln			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig ab 01.10.2012 – kündbar zum 31.12.2019	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:		gültig ab 01.10.2012 – kündbar zum 30.09.2019	
Anzahl der Entgeltgruppen:		8	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
<b>Höhe der Entgelte</b>			
ab 01.10.2012		ab 01.01.2013	ab 01.10.2013
<b>Unterste Entgeltgruppe 1</b>			
Einfachste Arbeiten, die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, die ohne einschlägige Vorkenntnissen (ohne Ausbildung oder Anlernung), durch eine kurze Einweisung erlangt werden können z. B. Helfer			
8,00€/Std.		8,30€/Std.	8,50€/Std.
1.392,00€/Monat		1.444,00€/Monat	1.479,00€/Monat
<b>Entgeltgruppe 3.1 (90%)</b>			
Abgeschlossene Berufsausbildung ohne Berufserfahrung, Arbeiten entsprechend des Berufsbildes unter Anleitung			
9,52€/Std.		9,80€/Std.	10,13€/Std.
1.656,00€/Monat		1.705,00€/Monat	1.762,00€/Monat

<b>Entgeltgruppe 3.2 (95%)</b>			
Abgeschlossene Berufsausbildung jedoch mit teilselbständiger Tätigkeit in der Regel nach zwei Jahren z.B. Fertigen und/oder Montieren von Möbeln oder Fenstern			
10,05€/Std.	10,34€/Std.	10,69€/Std.	
1.748,00€/Monat	1.799,00€/Monat	1.860,00€/Monat	
<b>Entgeltgruppe 3.3 Eckentgelt (100%) Gesellen</b>			
die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Regel durch eine dreijährige abgeschlossenen fachspezifischen Berufsausbildung (z.B. Tischler, Drechsler, Zimmerer), oder eine abgeschlossene fachfremde Berufsausbildung und mehrjährige einschlägige fachspezifische Berufserfahrung (z.B. Elektriker, Maler, Maurer) erworben werden bzw. gleichlautend für technische oder kaufmännische Tätigkeiten des Betriebes			
10,57€/Std.	10,89€/Std.	11,25€/Std.	
1.840,00€/Monat	1.894,00€/Monat	1.958,00€/Monat	
<b>Höchste Entgeltgruppe 8 (200%)</b>			
Betriebsführung/Unternehmensleitung die Arbeitsaufgabe erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Regel durch eine abgeschlossenen Meisterausbildung oder gleichwertigen Abschluss (Hochschulausbildung) und langjähriger fachspezifische Berufserfahrung bzw. spezieller Weiterbildung erlangt werden			
21,15€/Std.	21,77€/Std.	21,51€/Std.	
3.680,00€/Monat	3.788,00€/Monat	3.916,00€/Monat	
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>			
	ab 01.10.2012	ab 01.01.2013	ab 01.10.2013
im 1. Ausbildungsjahr	460,00€	474,00€	490,00€
im 2. Ausbildungsjahr	570,00€	587,00€	607,00€
im 3. Ausbildungsjahr	699,00€	720,00€	744,00€
<b>Wöchentliche Arbeitszeit</b>			
ab 01.01.2013	40 Std./Woche (174 Std./Monat)		
ab 01.01.2019	38,5 Std./Woche (167,5 Std./Monat)		
<b>Urlaubsdauer</b>			
ab dem 01.01.2013	24 Arbeitstage	ab dem 01.01.2016	27 Arbeitstage
ab dem 01.01.2014	25 Arbeitstage	ab dem 01.01.2017	28 Arbeitstage
ab dem 01.01.2015	26 Arbeitstage	ab dem 01.01.2018	29 Arbeitstage
		ab dem 01.01.2019	30 Arbeitstage
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>			
ab dem 01.01.2013	20 %	ab dem 01. 01.2016	35 %
ab dem 01.01.2014	25 %	ab dem 01. 01.2017	40 %
ab dem 01.01.2015	30 %	ab dem 01. 01.2018	45 %
		ab dem 01. 01.2019	47 %
eines durchschnittlichen Monatsverdienstes			

**Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)**

Für Beschäftigte, die am 1. Dezember des Auszahlungsjahres im Betrieb beschäftigt sind:

ab dem 01.01.2013	20 %	ab dem 01. 01.2016	50 %
ab dem 01.01.2014	30 %	ab dem 01. 01.2017	55 %
ab dem 01.01.2015	40 %	ab dem 01. 01.2018	60 %
		ab dem 01. 01.2019	70 %

eines durchschnittlichen Monatsverdienstes

**Vermögenswirksame Leistung**

keine Vereinbarung